

Leitfaden zum Risikomanagement
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Veranstaltungszentrum Köln der Stadt
Köln“

Juni 2015

Anforderungen an ein Risikomanagementsystem:

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenichs der Stadt Köln, des Veranstaltungsgebäudes Flora Köln sowie des Tanzbrunnens und des Theaters am Tanzbrunnen auf dem Gelände des Rheinparks im Wege von Gesamt- und Einzelverpachtungen. Dabei ist bei dem Betrieb dieser Veranstaltungen vorrangig einer an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung Rechnung zu tragen.

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist des Weiteren auf dem Messegelände in Köln-Deutz und Köln-Mülheim:

1. Die Anmietung und der Betrieb der nördlichen Messehallen Nr. 6 bis 9 im Wege der Gesamt- und Einzelverpachtung bzw. -vermietung,
2. der Betrieb der südlichen Messehallen 1 bis 5 sowie 10 und 11 im Wege der Einräumung von Erbbaurechten an den für den Betrieb dieser Hallen benötigten Grundstücken

Die Stadt Köln kann sich über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an Gesellschaften beteiligen, die die in Abs. 3 und 4 bezeichneten Veranstaltungsstätten und Messehallen betreiben.

Im Rahmen dieses Gesellschaftszwecks hält das Veranstaltungszentrum Anteile an der Koelnmesse GmbH, der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH und der KölnKongress GmbH.

Es vermietet bzw. verpachtet Immobilien an KölnKongress (Gürzenich, Flora, Tanzbrunnen) und an KölnMusik (Philharmonie). Außerdem überlässt das Veranstaltungszentrum der Koelnmesse durch Einräumung von Erbbaurechten die Grundstücke der südlichen Messehallen.

Die wirtschaftliche Betätigung des Veranstaltungszentrums als „Besitzgesellschaft“ erstreckt sich somit lediglich auf die Vermietung und Verpachtung der von den „Betriebsgesellschaften“ bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude. In Anbetracht des Gegenstandes des Veranstaltungszentrums und der kommunalpolitischen Ausrichtung der Betriebsgesellschaften ist das Veranstaltungszentrum eine dauerdefizitäre Einrichtung und aufgrund seiner Struktur auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen.

Auch in Anbetracht dieser Rahmenbedingungen kommt einem konsistenten Risikomanagementsystem eine hohe Bedeutung zu. Zweck des Risikomanagements ist die frühzeitige Erkennung risikobehafteter Entwicklungen und damit die Verbesserung von Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Wesentliches Ziel des Risikomanagements ist die bestmögliche Erhaltung des Wertes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln.

Risikodefinition

Im Verständnis des Veranstaltungszentrums sind Risiken

alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Veranstaltungszentrums, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des Veranstaltungszentrums auswirken können.

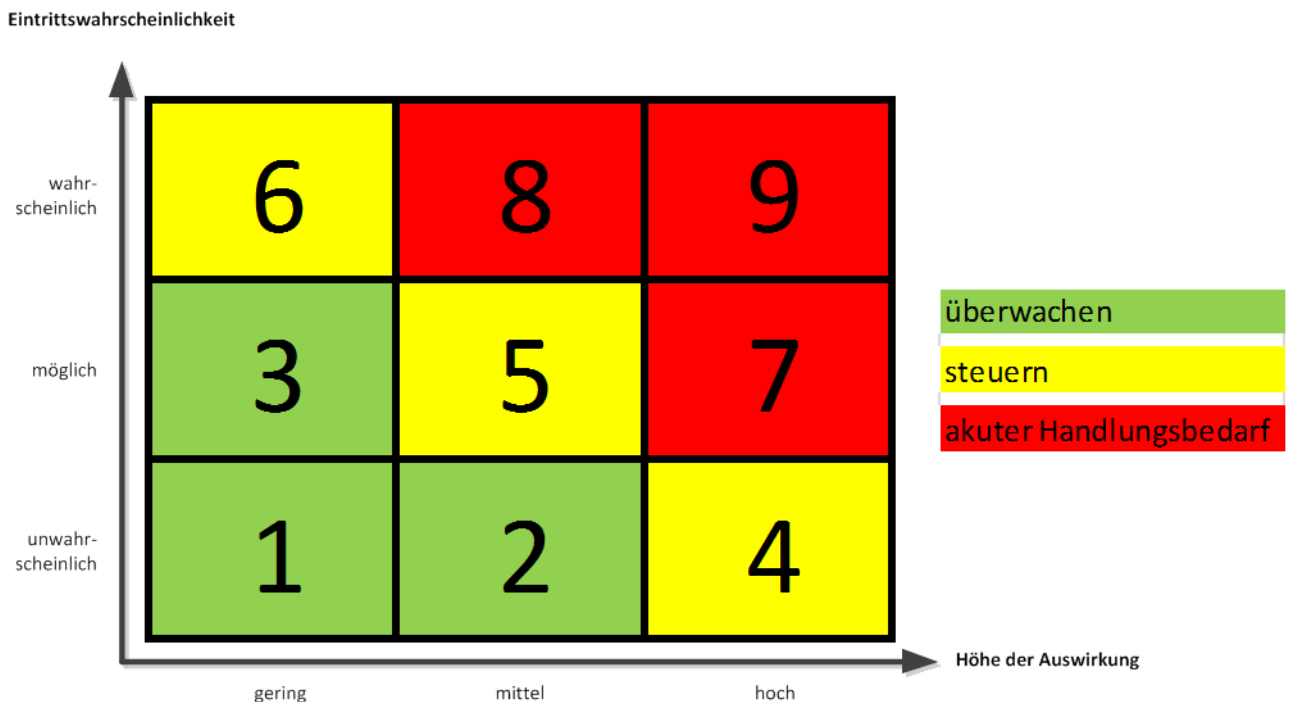
Risikopolitische Grundsätze

- Identifikation

Die Risiko-Identifikation ist Teil der täglichen Arbeitsabläufe. Die Gewinnung der Risikoinformationen muss in regelmäßigen Abständen erfolgen, mindestens jedoch einmal jährlich. Bei aktuellen Entwicklungen ist außerhalb des Turnus die Betriebsleitung zu informieren (adhoc). Bezüglich der Beteiligungsgesellschaften sind deren Risikoinformationen regelmäßig auszuwerten.

- Bewertung

Die Risiken müssen bewertet werden mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens sowie ihrer möglichen Schadenshöhe. Danach können sie in wichtige und weniger wichtige Risiken eingestuft werden, so dass auch eine effiziente Risikobearbeitung möglich ist. Um dies zu ermöglichen, werden die Risiken in folgende Bewertungsmatrix eingeordnet:



Das Bewertungskriterium „Höhe der Auswirkung“ orientiert sich an den Folgen für das im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums. Als „gering“ einzustufen sind demnach Risiken, die sich auf das Jahresergebnis mit unter 200 T€ auswirken können, „mittel“ sind Risiken mit einem Abweichungspotential von 500 T€ und „hoch“ sind solche, die das Jahresergebnis mit mehr als 500 T€ belasten können.

- Steuerung

Soweit Risiken nicht vermeidbar sind, müssen ihnen entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zugeordnet werden, um ihre Auswirkungen zu reduzieren. Die Mechanismen aus Satzung, Dienstsanweisungen etc. zur Überwachung insbesondere des Wirtschaftsplans sind wichtige Elemente des Risikomanagements.

- Verantwortung

Verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses ist der geschäftsführende Betriebsleiter des Veranstaltungszentrums. Er wird dabei unterstützt durch die kaufmännische Leitung. Für einzelne Risiken werden darüber hinaus verantwortliche Personen benannt, denen die laufende Beobachtung und bedarfsweise Kommunikation obliegt.

- Kommunikation

Der Betriebsausschuss ist über Risiken, die einen akuten Handlungsbedarf auslösen, nach deren Identifikation in seiner nächsten Sitzung, ggf. auch außerhalb von Sitzungen kurzfristig (ad hoc), in geeigneter Form zu unterrichten.

- Dokumentation

Das Risikomanagement muss transparent sein. Sowohl die Verfahren zur Risikoerkennung sowie die Ergebnisse müssen dokumentiert werden. Die Dokumentation gilt auch als Nachweis gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Wirtschaftsprüfer.

- Aktualisierung

Das Risikomanagement-System ist in regelmäßigen Abständen dahingehend zu überprüfen, ob es den Bedingungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Veranstaltungszentrums noch angemessen ist und ggf. angepasst oder verbessert werden kann.